

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheides
nach § 110 LVwG i.V.m. § 73 Abs. 3 VwGO und § 10 VwZG

Der Bescheid vom 23.10.2018 zum Aktenzeichen 3.21.1-02-22/18 gegen Frau Shoerlin Hoffmann, letzte bekannte Anschrift: 71034 Böblingen, Amsterdamer Str. 35, derzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der vorbezeichnete Widerspruchsbescheid liegt beim Kreis Ostholstein, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, 23701 Eutin, Lübecker Str. 41 (Zimmer 036), für die Empfängerin offen und kann dort von ihr eingesehen werden.

Der Widerspruchsbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Hinweis: Durch die öffentliche Zustellung kann eine Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt werden. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist können Rechtsverluste drohen.

Kreis Ostholstein
-Der Landrat-
Fachdienst Sicherheit und Ordnung